

Betreff:

Bebaute Grundstücke Drömlingweg Querum

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 22.01.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirk 112 vom 09.01.2019 (19-09840) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Für das Grundstück *Drömlingweg 50* liegt keine Baugenehmigung vor. Die Verwaltung hat daher entsprechende baurechtliche Maßnahmen eingeleitet (siehe 3.).

Das Grundstück *Drömlingweg 52* wird zu Wohnzwecken genutzt. Es besteht eine Baugenehmigung aus dem Jahre 1962, nach der die Wohnnutzung im Zuge eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs genehmigt worden ist.

Zu 2.:

Aus Datenschutzgründen sowie aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

Zu 3.:

Da die baulichen Anlagen auf dem Grundstück *Drömlingweg 50* weder genehmigt noch genehmigungsfähig sind, hat die Verwaltung gegenüber dem Eigentümer deren Beseitigung angeordnet. Hiergegen ist ein Rechtsverfahren anhängig.

Aufgrund der bestehenden Baugenehmigung ist die Nutzung des Grundstücks *Drömlingweg 52* zu Wohnzwecken grundsätzlich bestandsgeschützt. Im Rahmen der vorliegenden Genehmigung sind Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen zulässig, jedoch keine baulichen Erweiterungen oder Erneuerungen.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.